

Im Amt Diepenau lieferte die Bierziese 1583 nur 1 Thaler. Noch 1601 berichtet der Amtmann von Ehrenburg an Herzog Heinrich Julius, er erinnere sich nicht, daß aus dem Amte jemals Accise gefordert worden sei. Es sei auch kein Wirtshaus dort zu finden, „darin frembdt Bier, zu geschweigen Wein oder Branntwein geschendet wirdet.“ Nur in Sulingen werde, wie in anderen Flecken, zuweilen Minder oder Bremer Bier geschänkt.<sup>287)</sup>

In den Syter Amtsrechnungen der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts geschieht der Bierziese keine Erwähnung, ebenso wenig im Register des Amts Siedenburg 1581. Das Amt Steierberg erhebt 1582 an Krugzinsen 4 Thlr. 18 Mgr.

Im Hausbuch von Stolzenau 1583 heißt es, „zu browen und frembdes Bier zu sellen“, stehe Jedem im Amte frei. Doch gebe man von jeder Tonne fremden und „eingebrawen“ (selbstgebrauten) Biers ans Haus Stolzenau 8 s.<sup>288)</sup>

Der Blasenzins, die Abgabe vom Branntwein, beginnt erst im 17. Jahrhundert einigen Ertrag abzuwerfen.

Ein Hausbuch von Ehrenburg aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bekennt, daß es im Amt keine Krüge gebe, weil „das Jus für diesem nicht hergebracht“, und weil es mehr Einzelhöfe als Dörfer dort gebe, sodaß die Leute selten außer bei Hochzeiten und Kindtaufsgelagen zusammen kämen. Jeder braue eben selber seinen Hafer und sein Mengkorn.

### C. Gebühren und Einnahmen aus den Regalien.

Nicht minder wichtig als Zölle und Schatz waren für die gräflichen Finanzen die mannigfachen Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit, den öffentlichen Dienstverpflichtungen und den finanziell verwertbaren Regalien. Betrachten wir

<sup>287)</sup> St.-Arch. Hannover, Ute Br. Arch. Des. 72, Schild-, Schatz- und Schadenreg. Nr. 1. — <sup>288)</sup> Nach dem Erbbuch von 1589 wird vom Juder Minder Biers 1 „fürsten grossen Ziese“ entrichtet.